

## Beratungsvorlage zur Beschlussvorlage Nr. 396-III-2022

Sitzung/Gremium Bau- und Vergabeausschuss <b>Ortschaftsrat Dardesheim</b> Stadtrat	Termin 29.11.2022 <b>14.12.2022</b> 15.12.2022	Status öffentlich <b>öffentlich</b> öffentlich
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

**Betr.: Bebauungsplan „Solarpark Druiberg I für die Ortschaft Dardesheim, Gemarkung Dardesheim, Flur 3, Flurstück 99, Aufstellungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Das oben genannte Gebiet befindet sich innerhalb einer im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgewiesenen Fläche für die Landwirtschaft und Wald Zweckbestimmung Streuobstwiese. Der Antragsteller plant auf diesem Gebiet eine Photovoltaik-Freiflächen-Anlage (PVFA) zu errichten.

Die für die Bebauung geplante Fläche befindet sich bauplanungsrechtlich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Um Baurecht für die geplante Nutzung zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 BauGB und im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 8 Abs.3 BauGB notwendig.

Mit dem Antragssteller wird eine Planungsvereinbarung (Städtebaulicher Vertrag) geschlossen.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

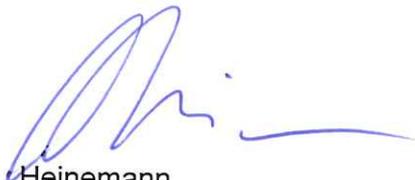
**Entscheidungsvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Dardesheim empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Druiberg I“ für die Ortschaft Dardesheim, Gemarkung Dardesheim, Flur 3, Flurstück 99.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass der Aufstellungsbeschluss gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich bekannt zu machen ist.
3. Erforderliche Ausgleichsflächen sollen vorrangig im Gebiet der Einheitsgemeinde Osterwieck gefunden werden.

**Anlagen:**

Lageplan mit Geltungsbereich, Übersichtplan



Heinemann  
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....  
.....  
.....  
.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der  
Mitglieder des Ortschaftsrates:

7

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....  
.....  
.....  
.....

Dardesheim, 14.12.2022

Voigt  
Ortsbürgermeister